

Baumaßnahmen im Kindergartenbereich, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW finanziert werden sollen

Erläuterungen:

Lfd. Nr. 1:

In Waldfeucht treten seit Jahren Engpässe in der U3-Betreuung auf. Von daher hat die Förderung der 4. Gruppe höchste Priorität.

Die Baukosten für die 4. Gruppe werden auf ca. 486.000,00 € geschätzt. Die Förderung erfolgt auch über Bundesmittel. Die Bundesmittel sind bereits bewilligt. Neben dem Trägeranteil nach dem KInvFG stellt die Gemeinde auch den Trägeranteil von 20.000 € für die Erlangung der Bundesmittel (180.000 €) bereit.

Trägeranteil der Gemeinde insgesamt 46.036 €. Durch diese Maßnahme werden 10 neue Ü3-Plätze und 10 neue U3-Plätze geschaffen.

Lfd. Nr. 2:

Es war ursprünglich vorgesehen, die AWO-Tageseinrichtung in Palenberg über einen Investor zu finanzieren. Diese Überlegung wurde jedoch von der AWO fallen gelassen.

Die Gesamtkosten betragen 2.200.000 €. Neben dem Anteil nach KInvFG wird die AWO die restlichen Kosten von 600.000 € über ein langfristiges Darlehen finanzieren. Durch diese Maßnahme werden 58 neue Ü3-Plätze und 22 neue U3-Plätze geschaffen.

Lfd. Nr. 3:

Auch hier ist die steigende Nachfrage Grund für die dauerhafte Schaffung einer weiteren Gruppe. Durch die Baumaßnahme würde die zurzeit bestehende „Übergangslösung“ entfallen. Durch diese Maßnahme werden 10 neue Ü3-Plätze geschaffen. Zusätzlich werden 10 Plätze der Übergangslösung zu Dauerplätzen.

Lfd. Nr. 4:

Die Tageseinrichtung (6 Gruppen mit 110 Plätzen) wird zurzeit von einem Investor errichtet. Die Innenausstattung ist gesondert zu finanzieren. Durch die Aufnahme in das KInvFG **reduziert** sich die angedachte Bereitstellung von Kreismitteln um ca. 209.000 €.

Lfd. Nr. 5:

In der Tageseinrichtung besteht zurzeit eine Übergangslösung (1 Gruppe in einem Container). Die Übergangslösung soll nunmehr durch Bau einer dauerhaften 3. Gruppe ersetzt werden. Die Finanzierung erfolgt über eine Miete. Vermieter der Einrichtung ist die Stadt Wegberg. Bei 3-gruppigen Einrichtungen ist die Schaffung eines „Motorikraums“ notwendig.

Lfd. Nr. 6:

Die Baumaßnahme dient zur Verbesserung der Infrastruktur.

Lfd. Nr. 7:

Die Schaffung einer weiteren Gruppe ist bedarfsorientiert. Durch diese Maßnahme werden 14 neue Ü3-Plätze und 6 neue U3-Plätze geschaffen.